
Motion Marie-Louise Reinert vom 10. November 2011 betreffend 5430 statt 0815 - Behutsam Bauen in Wettingen - Ortsbild 1

Antrag:

Die Gemeinde Wettingen soll die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit Bauten, Gebäudegruppen und weitere Objekte, die für das Ortsbild wichtig sind, wirksam geschützt werden. Der Gemeinderat ergreift die nötigen Massnahmen aufgrund des Kurzinventars der Kulturgüter der Gemeinde Wettingen, das der Kanton 1998 für die Gemeinden erarbeitet hat. Diese Massnahmen sollen getroffen werden, bevor die bestehende gewachsene Siedlungsstruktur im Zuge der Verdichtung und Maximierung der Bauvolumen verschwunden ist:

- Durch eine entsprechende Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) soll die nötige Rechtsgrundlage geschaffen werden.
- Die im Kurzinventar beschriebenen Objekte und Gebäudegruppen sollen mit Fachleuten geprüft und die Liste überarbeitet werden.
- Die schützenswerten Objekte sollen unter den Schutz gestellt werden, wie ihn die § 28, 29 und 30 BNO formulieren.
- Diese Objekte sollen aufgenommen werden in die Liste der kommunal zu schützenden Objekte im Anhang (9) zur bestehenden Bau- und Nutzungsordnung.

Begründung:

Im Jahre 1998 hat der Kanton für die aargauischen Gemeinden das Projekt „Kurzinventarisierung der Kulturgüter im Kanton Aargau“ durchgeführt und auch ein „Kurzinventar der Kulturgüter der Gemeinde Wettingen“ erarbeitet. Diese Liste von etwa 100 Objekten oder Gruppen sollte die Grundlage bilden für einen schonenden Umgang bei Bauten und Renovationen. Dieses Kurzinventar liegt im Rathaus. Es hat selber keine rechtliche Wirkung. Denn laut Dekret über den Schutz von Kulturdenkmälern (Denkmalschutzdekret) 497.110 ist der Ortsbildschutz Sache der Gemeinden. In der geltenden Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wettingen aus dem Jahre 2000 fehlt ein solcher Schutz weitgehend: Aus dem genannten Kurzinventar sind davon ganz wenige Objekte aufgeführt: Lettentrotte, Schloss Scharnfeld, Fährlilee und Grafengut. Das sind einzelne Kostbarkeiten. Für die Wohnlichkeit eines Ortes sind aber auch weniger spektakuläre Bauten und Gebäudegruppen massgebend, wenn sie für das Ortsbild, die Wohnqualität, die geschichtliche Identität, die architektonische Qualität eine grössere Rolle spielen.

Es geht darum, Qualitäten im Siedlungsbild zu kennen und bei der weiteren Entwicklung von Wettingen respektvoll damit umzugehen. Die Gemeinde soll ihren eigenen Charakter behalten und nicht zu einem austauschbaren Wohnparkett werden: **5430 statt 0815 - behutsam bauen in Wettingen!**

Anlass für die Motion ist beispielhaft die kürzlich ausgesprochene Abbruchbewilligung für das Haus Bahnhofstrasse 1: Im Oktober 2011 wurde die Abbruchbewilligung für das Pfyfferhus (Bahnhofstrasse 1) trotz einer Einsprache des Quartiervereins Wettingen-Kloster erteilt. An einer Einigungsversammlung zwischen Bauherren, Gemeinde und dem Quartierverein Kloster als Einsprecher wurde klar, dass die Gemeinde im Moment keine rechtlichen Grundlagen hat,

den Abbruch zu verhindern. Mit der Aufnahme von schützenswerten Objekten und Gebäudegruppen in die Liste der Schutzobjekte wird das möglich.

Das Pfyfferhuus ist ein städtebaulich wichtiges Haus für Wettingen: Als erste eidgenössische Post markiert es den selbstbewussten Aufbruch bürgerlichen Unternehmertums und öffentlicher Infrastruktur ins 20. Jahrhundert. Mit seiner markanten Gestalt und den feinen Jugendstil-Elementen bildet es den Hauptakzent in der Gruppe von mehreren schönen Häusern unmittelbar gegenüber der Lokremise mit der Lokomotiv-Drehscheibe östlich vom Bahnhof und macht damit die Qualität des Quartiereingangs und einen Erholungswert für den umgebenden dichten Siedlungsbereich aus.

Die Motion folgt auch dem städtebaulichen Leitbild Wettingen. Zitat: "Wir fühlen uns auch heute noch wohl in den Strukturen von Wettingen, weil der Respekt der damaligen Bauten gegenüber dem öffentlichen Raum noch immer klar zur Geltung kommt, noch immer ausstrahlt." - Das meinte die Wettinger Bevölkerung, als sie an der Urne zur Frage: Wettingen als Stadt? nein sagte. Diese Qualität im Zug der Verdichtungsentwicklung zu erhalten ist Aufgabe der Behörden.
